



## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

über die öffentliche Sitzung des

## **G E M E I N D E R A T E S**

am Dienstag, den 30. März 2021 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 23. März 2021 durch Kurrende.

### **ANWESEND:**

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Erich Weigl

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Pechhacker

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderätin Elisabeth Ivancich

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

Gemeinderat DI Christian Leitner

Gemeinderätin Claudia Stadler

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderat Gottfried Gadinger

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Gemeinderat Erwin Pechhacker

Schriftführer Stephan Schildbeck

### **ENTSCHULDIGT:**

GR Rebecca Weigl

GR Sabrina Karner

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

## **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2020
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 16. März 2021
- Pkt. 3: Eröffnungsbilanz 2020, Beschlussfassung
- Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2020 laut NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Beschlussfassung
- Pkt. 5: Aufstockung der bestehenden Finanzierung bei der Sparkasse Baden, BA12, Beschlussfassung
- Pkt. 6: Subventionsbeschlüsse 2021
  - a) Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt
  - b) Freiwillige Feuerwehr Hafnerberg-Nöstach
  - c) Wallfahrtskirche Hafnerberg, Orgelrestaurierung und Kirchenrenovierung
  - d) Sektion SKV-Damenfußball, Jugendförderung
  - e) NÖ Zivilschutzverband
  - f) Evangelische Pfarrgemeinde Berndorf
  - g) Tierschutzverein Baden Bezirk
  - h) Rettungshundestaffel
- Pkt. 7: NÖ.REGIONAL.GMBH, Gemeinde21, Wiedereinstieg sowie Kurzkonzept, Beschlussfassung
- Pkt. 8: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, PZ. 3660-14/19, Aufhebung der Beschlussfassung von Änderungspunkt 9 und der Verordnung B
- Pkt. 9: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, PZ. 3660-14/19, Neubeschlussfassung von Änderungspunkt 9 und der Verordnung B
- Pkt. 10: Erstellung örtliches Raumordnungskonzept
- Pkt. 11: Grundstücksvergabe der neu geformten Grundstücke in Thenneberg
- Pkt. 12: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Balber stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

### **Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2020**

Das Protokoll ist gf. GR Mag. Lisa Maria Pechhacker, gf. GR Dr. Manfred Hollenberger und GR Mag. Dr. Walter Wurzer vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

### **Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 16. März 2021**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 16. März 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

### **Pkt. 3: Eröffnungsbilanz 2020, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister informiert über die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 welche jedem Gemeinderatsmitglied im Vorfeld zur Durchsicht zugegangen ist. Die Eröffnungsbilanz wird erklärt und allfällige Punkte besprochen.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und der Verhandlungsschrift bildet – zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

### **Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2020 laut NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss 2020 ist in der Zeit vom 15. März 2021 bis 29. März 2021 gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F., zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen bzw. Anfragen dazu wurden nicht eingebracht. Auf Grund der gesetzten Covid 19 Maßnahmen hat kein Kundenverkehr stattgefunden, jedoch war das Gemeindeamt zu den regulären Öffnungszeiten immer besetzt um eventuelle Anfragen bzw. Auskünfte zum RA 2020 jederzeit beantworten bzw. erteilen zu können.

Da der Rechnungsabschluss 2020 jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen ist und Unklarheiten bzw. offene Fragen, vorab mit der Kassenverwaltung besprochen wurden, wird auf eine detaillierte Erörterung verzichtet.

Bürgermeister Josef Balber informiert über den Abgang von € 459.769,36, dieser ist auf die teilweise geringen Ertragsanteile sowie die erst im Jahr 2021 durch das KIP eingetroffenen Förderungen zurückzuführen. Positiv ist zu vermerken, dass sich der Schuldenstand um über € 800.000,-- verringert hat. Ein Grund dafür spiegelt sich in der Gesamtkonvertierung vom CHF in den EURO bei der Raiffeisenbank NÖ-Wien und der Oberbank nieder.

Der Bürgermeister erläutert, dass sparsam und zweckmäßig gearbeitet wird, man jedoch auch eine finanzielle Hilfe zum Haushaltsausgleich vom Land benötigt, bedankt sich für die positiven Stellungnahmen seitens der Opposition und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 – welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und der Verhandlungsschrift bildet – beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

### **Pkt. 5: Aufstockung der bestehenden Finanzierung bei der Sparkasse Baden, BA12, Beschlussfassung**

Der Vorsitzende informiert über die stattgefundenen Kostenüberschreitungen beim Bauabschnitt 12. Die Gründe der Kostenüberschreitungen liegen vor allem in erbrachten Zusatzleistungen, welche bereits seitens der Marktgemeinde Altenmarkt vorfinanziert wurden.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und übergibt das Wort an Herrn Mag. Heinz Hofstaetter. Mag. Hofstaetter informiert detailgetreu über die geplante Aufstockung der bestehenden Finanzierung für den BA 12 um EUR 350.000,- durch die Sparkasse Baden. Der Fixzinssatz bleibt unverändert mit 0,9 %. Die Laufzeit des bestehenden und des neuen Kredites soll um 5 Jahre verlängert werden. Der Bürgermeister nimmt die Sitzung wieder auf und bedankt sich für die Ausführungen. Grundsätzlich unterliegen derartige Geschäfte der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, mit Ausnahme von Projekten in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung gem. § 90 Abs. 4 Z 7 O GO 1973 i.d.g.F.; Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Gemeinderat ausdrücklich die Refinanzierung unter Berücksichtigung kostenpflichtiger Gebühren beschließt und in weiterer Folge diese Gebühren entsprechend anpasst. Die dementsprechenden Gebühreneinnahmen und Refinanzierungen sollen auch durch den Verkauf des Trinkwassers an die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf, der bereits seit September 2020 erfolgt, gesichert sein. Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Aufstockung der bestehenden

Finanzierung für den BA 12 um EUR 350.000,-- durch die Sparkasse Baden mit einem Fixzinssatz von 0,90% und einer Laufzeitverlängerung um 5 Jahre zu beschließen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

#### **Pkt. 6: Subventionsbeschlüsse 2021**

Im Voranschlag 2021 ist die Gewährung einer Subvention an nachstehende Organisationen vorgesehen, der Bürgermeister stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Förderungen beschließen:

##### **a) Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt**

Der Freiwilligen Feuerwehr Altenmarkt wird für das Jahr 2021 eine Subvention von € 5.300,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

##### **b) Freiwillige Feuerwehr Hafnerberg-Nöstach**

Der Freiwilligen Feuerwehr Hafnerberg-Nöstach wird für das Jahr 2021 eine Subvention von € 4.700,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

##### **c) Wallfahrtskirche Hafnerberg, Orgelrestaurierung und Kirchenrenovierung**

Für die Orgelrestaurierung und Kirchenrenovierung wird der Pfarre Hafnerberg im Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 20.000,-- gewährt. Dies ist die letzte der 5 beschlossenen Raten.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

##### **d) Sektion SKV-Damenfußball, Jugendförderung**

Der Sektion Damenfußball wird für die Jugendarbeit und den Jugendfußball im Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

##### **e) NÖ Zivilschutzverband**

Dem NÖ Zivilschutzverband wird für das Jahr 2021 eine Subvention von 18 Cent pro Einwohner, bei 2.103 Einwohnern somit eine Subvention von € 378,36, gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

##### **f) Evangelische Pfarrgemeinde Berndorf**

Der evangelischen Pfarrgemeinde Berndorf wird für das Jahr 2021 eine Subvention von € 500,- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

##### **g) Tierschutzverein Baden Bezirk**

Dem Tierschutzverein Baden Bezirk wird für das Jahr 2021 eine Subvention von € 150,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

##### **g) Rettungshundestaffel**

Der Rettungshundestaffel Niederösterreich welche in Pfaffstätten stationiert ist, wird für das Jahr 2021 eine Subvention von € 150,-- gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 7: NÖ.REGIONAL.GMBH, Gemeinde21, Wiedereinstieg sowie Kurzkonzept, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Gf. GR Mag. Lisa Maria Pechhacker, welche über den Wiedereinstieg und das Kurzkonzept berichtet: Nach der 4-jährigen bedingten Förderung- und Projektpause im Rahmen der Landesaktion der Gemeinde21 soll an die damals sehr erfolgreich durchgeführten Projekte angeknüpft werden und der Wiedereinstieg erfolgen. Es hat bereits ein erstes Treffen mit unserer Regionalbetreuerin, sämtlichen Gemeindeverantwortlichen sowie Vereinsvertretern gegeben. Dem Wiedereinstieg wird sehr positiv entgegengesehen. Das vorliegende Kurzkonzept - welches einen wesentlichen Teil dieses Beschlusses bildet - wurde jeder Fraktion zur Durchsicht übermittelt. Der Bürgermeister übernimmt wieder das Wort und stellt den Antrag, den Wiedereinstieg in die Gemeinde 21 sowie das vorliegende Kurzkonzept, zu beschließen. Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 8: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, PZ. 3660-14/19, Aufhebung der Beschlussfassung von Änderungspunkt 9 und der Verordnung B**

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, RU1-R-12/035-2019 betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, PZ. 3660-14/19, Änderungspunkt 9 und der Verordnung B. Aufgrund der im vorliegenden Schreiben aufgezeigten Widersprüche gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wurde die Genehmigung für den Änderungspunkt 9 sowie der Verordnung B, versagt. Vor der Versagung wird dem Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 12 NÖ ROG 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme (Aufhebung/Abänderung der Schlussfassung) gegeben. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Raumplaner soll der Beschluss aufgehoben werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass durch die in den Unterlagen der Raumplanungsfirma teilweise nicht korrekt und seicht ausgeführten Grundlagen sowie der vorliegenden Tatsache, den in der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2020 einstimmig beschlossenen Änderungspunkt 9 sowie die Verordnung B aufzuheben.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 9: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, PZ. 3660-14/19, Neubeschlussfassung von Änderungspunkt 9 und der Verordnung B**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Unterlagen für den Änderungspunkt 9 und die Verordnung B neu ausgearbeitet wurden. Sämtliche seitens der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht auferlegten Punkte wurden adaptiert und berichtigt. Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 97/2020 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung der Arbeitsgemeinschaft Raumplanung Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger - Dipl.-Ing. Michael Fleischmann, Plan Nr. GZ 3660-14/19 (Änderungspunkt 9 in der Verordnung B) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Neben der vorgesehenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll ein Teil der Aufschließungszone BK-A freigegeben werden. Die Freigabebedingung lautet: „Vorhandensein eines Erschließungs- und Parzellierungskonzepts“. Auf Basis der beigelegten Projektunterlagen (Straßenbautechnisches Einreichprojekt, zieritz+partner ZT GmbH vom 02.12.2021) soll der südliche Bereich des Bauland-Kerngebietes freigegeben werden. Die Abgrenzung der freigegebenen Fläche ist der Planbeilage zu entnehmen (Abgrenzung der teilweisen Freigabe von BK-A, ARGE Raumplanung vom März 2021). Für diesen Eckbereich liegt eine Erschließung über die private Verkehrsfläche vor. Der freigegebene Bereich soll zu einer Parzelle geformt werden. Somit wird die Freigabebedingung erfüllt. Die nördlich

daran angrenzenden Flächen sollen in der Aufschließungszone verbleiben. Die unterbreiteten Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Nach Verlesung der vorliegenden Beschlussunterlagen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Änderungspunkt 9, die Verordnung B sowie die Freigabe der oben angeführten Aufschließungszone BK-A zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

**Pkt. 10: Erstellung örtliches Raumordnungskonzept**

Der Bürgermeister informiert über die bevorstehende umfassende Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz und welche wesentlichen Planungserfordernisse in nächster Zeit auf die Gemeinden in Niederösterreich zukommen werden. Die dazu aufbereiteten Unterlagen sowie das Angebot vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl, in 2551 Enzesfeld, Platz der Menschenrechte 4, wurden im Vorfeld jeder Fraktion zur Durchsicht übermittelt. Das vorliegende Planungskonzept ist sehr interessant, informativ und soll der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting für die Erstellung eines örtlichen Raumordnungskonzeptes und die für die Zukunft geplanten Widmungsänderungen als Grundlagenerhebung dienen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag das vorliegende Konzept sowie das Angebot in der Höhe von Brutto € 18.804,--, welches einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet – zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:47

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am Montag, den 28. Juni 2021 genehmigt.